Aufruf zu einer internationalen Delegation am Mittwoch, den 1.September, zum Düsseldorfer §§ 129b - Prozess

Das „Netzwerk Freiheit für alle politische Gefangenen“ und die Prozessbeobachtungsgruppe zu den Düsseldorfer §§ 129b - Verfahren rufen zur Internationalen Prozessdelegation am 1. September (9.00 Uhr) im Rahmen der momentan von der Bundesanwaltschaft (BAW) geführten 129b - Prozesse (Mitgliedschaft in einer ausländischen Vereinigung) auf. Ziel ist, auch weiterhin eine kritische Gegenöffentlichkeit im Prozess gegen die drei Angeklagten der Anatolischen Föderation Nurhan Erdem., Ahmet Istanbullu und Cengiz Oban zu gewährleisten.
Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wird der Prozess nach der Sommerpause wegen Unterstützung der in Deutschland seit 1998 verbotenen DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungsfront-Partei) gegen die drei Mitglieder der Anatolischen Föderation weitergeführt.
Die Zwischenbilanz der Anwälte vor der Sommerpause: Geheimdienstquellen, psychisch kranke Zeugen, Folterprotokolle aus der Türkei - nach vier Monaten folgt der 129b - Prozess in Düsseldorf seinem gerade beendeten Vorgänger in Stuttgart-Stammheim, welcher allem Anschein als Musterverfahren gegen die drei Angeklagten verwendet werden soll.
Für den 1. September wird erneut Ilhan D. als Zeuge geladen, der bereits vom OLG Stuttgart-Stammheim wegen Mitgliedschaft in der DHKP-C verurteilt wurde, mittlerweile aber sich wieder auf freiem Fuß befindet. Der Betroffene ist psychisch krank und bekommt seit drei Jahren starke Psychopharmaka. Ein Gutachter des Gerichts bescheinigte ihm dennoch die Verhandlungsfähigkeit, schloss aber nicht aus, dass die Befragung psychotische Schüben auslösen kann. Im Gerichtssaal wurde schnell deutlich, dass der Betroffene sich kaum differenziert erinnern konnte. Der Vorsitzende Richter Breidling will die Befragung jedoch fortsetzen und drohte dem Mann mit Beugehaft, um Aussagen zu erhalten. »Wir werden Sie weiter befragen, auch wenn das für Sie eine Qual ist«, sagte er.
Ebenso soll am 1. September der herzkranke und in der Türkei schwer gefolterte und bereits im Stammheimer Verfahren verurteilte Mustafa Atalay vor dem 2. Strafsenat des OLG Düsseldorf aussagen.
Die drei Düsseldorfer Anwältinnen Annie Pues, Britta Eder und Barbara Möller kritisieren das die Anklage der Bundesanwaltschaft zum Teil lediglich auf unhinterfragbaren Aussagen und Vermerken von Geheimdienstlern beruhe. Eine Zeugin des BND wollte vor Gericht nicht ausschließen, dass Erkenntnisse, die sie durch Protokolle aus der Türkei erlangt habe, auch durch Folter zustande gekommen sein könnten.
Ein wesentlicher Bestandteil ist die Einbeziehung des ersten Urteils im Stammheimer Prozess gegen Mustafa Atalay und dem zuletzt geführten gegen Devrim Güler und Ahmet D. Yüksel.
Weiter wird versucht, die Urteile im Stammheimer Verfahren auf das Düsseldorfer Verfahren gegen die drei überzustülpen, um überhaupt eine für die BAW zielführende Vorgehensweise zu haben.
Im einem weiteren laufenden §§ 129b - Verfahren, ebenfalls in Düsseldorf, gegen den von Abschiebung bedrohten Faruk Ereren, wurde der erblindete Zeuge Nuri Eryüskel für 4 Wochen Beugehaft genommen.

Da am 1.September zu befürchten ist, dass Beugehaft dieses Mal gegen Mustafa Atalay und Ilhan D. verhängt wird und mal wieder rechtliche Standards vom Gericht nicht eingehalten werden, rufen wir auf, besonders diesen Tag des Prozesses zu beobachten.
Auch schließen wir uns der Forderung der Verteidigung an, dass Nurhan Erdem., Ahmet Istanbullu und Cengiz Oban umgehend freigelassen werden müssen!